

In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

29.11.2021

S 3

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

"Wie stellt sich die Verkehrsentwicklung in Oslebshausen dar?" (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1) Wie werden sich nach Ansiedlung des Toom-Baumarktes in Oslebshausen die Zufahrten über die Autobahn und die Oslebshausener Heerstraße entwickeln?
- 2) Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch für das Nahversorgungszentrum Oslebshausen?
- 3) Inwiefern wird die Verkehrsentwicklung bei weiteren Bauvorhaben berücksichtigt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Wir fragen den Senat:

Zu Frage 1:

Nach Ansiedlung des Toom-Baumarktes wird montags bis freitags mit täglichen Mehrverkehren von 2.330 Fahrten gerechnet. Samstags werden tägliche Mehrverkehre von 3.750 Fahrten erwartet. Circa 55 Prozent der jeweiligen Fahrten werden von bzw. in Richtung Autobahn verkehren. Die übrigen 45 Prozent werden von bzw. in Richtung Oslebshausener Heerstraße fahren. Die Daten wurden im Rahmen eines mit der Verkehrsabteilung abgestimmten Verkehrsgutachtens ermittelt.

Zu Frage 2:

Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Nahversorgungszentrum Oslebshausen zu erwarten.

Zu Frage 3:

Die allgemeine Verkehrsentwicklung sowie die durch das Bauvorhaben entstehenden Verkehre werden bei räumlich bzw. zeitlich ähnlich gelagerten Bauvorhaben berücksichtigt. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder der Umsetzung größerer Bauvorhaben werden Verkehrsgutachten erstellt. Im Rahmen dieser Gutachten werden Verkehrszählungen vorgenommen, die die vorherrschenden Verkehrsmengen ermitteln, und Prognosen über die zu erwartenden Neuverkehre erstellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 29.11.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.